

Tarifordnung für das 2. Semester im Schuljahr 2016/2017

Grundsatzbestimmungen:

- Die Beiträge werden nach der Zahl der angemeldeten wöchentlichen sowie der allenfalls zusätzlich besuchten **Betreuungseinheiten pro Familie** gemäß der gültigen Tarifstufentabelle erhoben. Mit den Beiträgen sind abgegolten: Betreuung, Hausaufgabenkontrolle, Verbrauchsmaterial, kleine Ausflüge.
- Angefangene Betreuungseinheiten am Morgen und nach Schulschluss werden immer als ganze Einheiten verrechnet.
- Die Betreuung über Mittag wird mit 1.5 Betreuungseinheiten verrechnet und ist immer mit der Einnahme des Mittagessens verbunden.
- Essenskosten unterliegen nicht der Tarifordnung und werden zusätzlich berechnet.
- Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge, wenn sie auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes erfolgen und länger als drei Wochen dauern (Arztzeugnis).
- Bei **kurzfristigem Schulausfall** (z.B. wegen Krankheit) sind Eltern dafür verantwortlich, die Tagesschule über die Abwesenheit ihrer Kinder zu informieren. Langfristig geplante Schulausfälle (z.B. Klassenlager) melden die jeweiligen Schulen direkt der Tagesschule.
- Die Eltern legen sich für die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Semesters fest. Von den vereinbarten Betreuungszeiten kann während des Semesters nur in Härtefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle) abgewichen werden. Zusätzliche Betreuungseinheiten (z.B. für Besuche bei Arzt, Coiffeur etc.) können die Eltern nach vorgängiger Absprache mit dem zuständigen Betreuer / der Betreuerin vereinbaren.
- Von den Steuern können bei Fremdbetreuung infolge Erwerbstätigkeit die effektiven Kosten bis maximal Fr. 6'000.- pro Kind abgezogen werden.

Elternbeitrag:

- Die Elternbeiträge für die Betreuung werden nach den jährlichen **steuerbaren Haushaltseinkommen** berechnet. Bei Konkubinatspartnern ergeben beide Einkommen das gemeinsame, maßgebende Haushaltseinkommen. Zur Anwendung gelangt jeweils die letzte definitive Steuerveranlagung. Selbständig Erwerbende gewähren Einsicht in den letzten geprüften Jahresabschluss.
- Die Tarifklasse geben die Eltern in Selbstdeklaration an. Die Gemeinsame Schule Unterleberberg lässt die Angaben bei den Steuerbehörden der Gemeinden prüfen.
- Die während eines Semesters reservierten Betreuungseinheiten werden auf sechs gleich hohe Monatsrechnungen aufgeteilt (die finanzielle Belastung ist konstant, der Ferienplan zeigt keine Auswirkungen). Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Eltern mit Wohnsitz in einer an der Gemeinsamen Schule Unterleberberg nicht beteiligten Gemeinde bezahlen in der Regel den Maximaltarif.

Tarifstufen:

Tarifstufe Stb.EK	A	B	C	D	E	F	G	H
	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	über
Betr.Einh/Woche	35'000	45'000	55'000	65'000	75'000	85'000	100'000	100'000
bis 10	2.00	4.00	5.00	6.00	7.00	8.00	9.00	10.00
bis 15	2.00	3.90	4.85	5.85	6.80	7.70	8.60	9.50
bis 20	2.00	3.80	4.75	5.70	6.60	7.40	8.20	9.00
bis 25	2.00	3.65	4.60	5.55	6.40	7.10	7.80	8.50
bis 30	2.00	3.50	4.45	5.40	6.20	6.90	7.40	8.00
über 30	2.00	3.35	4.30	5.25	6.00	6.60	7.00	7.50

Bei finanziellen Härtefällen bitten wir Sie, mit der Hauptschulleitung der Gemeinsamen Schule Unterleberberg Kontakt aufzunehmen.

Mahlzeiten:

- Auf Wunsch kann das Frühstück (Fr. 2.-) in der Tagesschule eingenommen werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind nur am Mittagstisch teilnimmt. Nebst dem Mittagessen (Fr. 7.50) werden 1.5 Betreuungseinheiten verrechnet.
- Ein kleines Zvieri für die betreuten Kinder am Nachmittag wird nicht weiterverrechnet.

Preisgarantie:

Die oben aufgeführten Tarife bleiben bis mindestens August 2017 unverändert. Eine Tarifanpassung wird frühestens per 01. Februar 2018 erfolgen.

Hubersdorf, 05. Dezember 2016


Stefan Liechti, Hauptschulleiter